

Donnerstag, 25. April 2002

Am Ende der Laufzeit des Programms legt die Kommission nach Anhörung des Ausschusses für das Statistische Programm einen geeigneten Bewertungsbericht über die Durchführung des Programms vor; dabei trägt sie der Auffassung unabhängiger Sachverständiger Rechnung. Der Bericht muss bis Ende 2008 abgeschlossen sein und wird dann dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt.

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese Entscheidung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Artikel 6

Adressaten

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu ..., am ...

Im Namen des Europäischen Parlaments
Der Präsident

Im Namen des Rates
Der Präsident

ANHANG 1

STATISTISCHES FÜNFJAHRESPROGRAMM:
GRUNDSÄTZE

EINLEITUNG

1. Bedarf an statistischen Informationen für die EU-Politik

Die EU-Institutionen und die Bürger müssen anhand von Fakten feststellen können, welche politischen Maßnahmen auf europäischer Ebene durchzuführen sind und welchen Erfolg diese Maßnahmen haben. Qualitativ hochwertige statistische Informationen spielen eine herausragende Rolle, wenn es darum geht, derartige Fakten bereitzustellen. Die Hauptaufgabe von Eurostat (dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften) besteht darin, zur Unterstützung von bereits in Angriff genommenen und von künftigen EU-Politiken sachdienliche und aktuelle Informationen über eine Vielzahl von sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Themen zu erstellen und zu verbreiten. Im sich entwickelnden eEuropa müssen Statistiken in der richtigen Form und zu dem Zeitpunkt verfügbar sein, wenn der Benutzer sie braucht. Während der Laufzeit dieses Programms müssen also weitere Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass die Bürger Zugriff auf eine zunehmende Menge an grundlegenden Informationen über die wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Entwicklungen haben. Das Europäische Statistische System muss seine Strukturen und Strategien so weiterentwickeln, dass gewährleistet ist, dass das gesamte System das Qualitäts- und Leistungsniveau erreicht, das zur Deckung des gesamten Nutzerbedarfs erforderlich ist.

Aufbau des Anhangs

Im Mittelpunkt dieses Anhangs stehen die politischen Determinanten des Arbeitsprogramms; der Anhang gibt einen Überblick über den europäischen Statistikbedarf, wie er sich aus den Erfordernissen der EU-Politik ergibt. Dieser Bedarf ist nach den Titeln des Vertrags von Amsterdam untergliedert.

Zu jedem dieser Titel enthält der Anhang Angaben über:

- die grundsätzliche Ausrichtung der statistischen Arbeiten, die für die einzelnen Politikbereiche in dem Fünfjahreszeitraum durchgeführt werden sollen, sowie die jeweils vorgesehenen Aktionspläne, einschließlich etwaiger Rechtsakte,
- die Bereiche der statistischen Arbeit, die die Politiken des jeweiligen Titels unterstützen; hierzu werden die statistischen Arbeitsthemen herangezogen, wie sie im Rahmen des maßnahmenbezogenen Managements definiert sind.

Donnerstag, 25. April 2002

2. Umsetzungsstrategien

a) Ziele

Die im Unternehmensplan von Eurostat niedergelegten Ziele werden bei der Ausführung des Arbeitsprogramms maßgebend sein. Diese Ziele sind:

- Eurostat im Dienste der Kommission
- Eurostat im Dienste anderer Europäischer Institutionen und externer Benutzer
- Hilfe bei der Betreuung und beim Ausbau des Europäischen Statistischen Systems
- Förderung von Motivation und Zufriedenheit des Personals
- Verbesserung der Qualität von Produkten und Dienstleistungen
- Steigerung der internen Produktivität.

b) Statistikproduktion

Gemeinsam mit seinen Partnern im ESS wird Eurostat Produktionsprozesse einführen, die gewährleisten, dass die europäische Statistik das Qualitätsniveau erreicht, das für die Zwecke der EU-Politik erforderlich ist. Besondere Bedeutung wird den im Zusammenhang mit der Eurozone benötigten Statistiken beigemessen werden.

Eurostat und seine Partner im ESS werden die auf EU- und auf nationaler Ebene erstellten Statistiken kontinuierlich daraufhin überprüfen, ob sie dem sich aus den EU- und aus den nationalen Politiken ergebenden Bedarf tatsächlich entsprechen und ob die beiden Aspekte voll integriert sind.

c) Effiziente Umsetzung

Die Kommission wird ihre Arbeitsweise weiter daraufhin überprüfen, ob ihre Ressourcen möglichst effizient eingesetzt werden. Dabei wird sich u. U. herausstellen, dass die Durchführung und das Follow-up bestimmter statistischer Arbeiten einer externen Agentur übertragen werden können. Der eventuellen Gründung einer solchen Agentur wird eine eingehende Prüfung der Angelegenheit in Einklang mit den Bestimmungen des Rates und der Kommission über derartige Einrichtungen vorangehen. Die ESS-Partner werden über den Fortgang der Angelegenheit auf dem Laufenden gehalten werden.

d) Finanzielle Aspekte der Durchführung des Programms

Unbeschadet der aufgrund anderer Rechtsvorschriften zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unterliegen die Haushaltsmittel, die für die unter dieses Programm fallenden statistischen Informationen bereitgestellt werden, dem jährlichen Haushaltsverfahren. Die Mittel werden verwendet für:

- die Erstellung von Statistiken gemäß der Verordnung (EG) Nr. 322/97 über die Gemeinschaftsstatistiken, einschließlich der Entwicklung und Betreuung statistischer Informationssysteme und der erforderlichen zugehörigen Infrastruktur;
- Finanzhilfen für ESS-Partner (Eurostat plant den Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit den betreffenden Partnern);
- technische und administrative Hilfe sowie für andere Unterstützungsmaßnahmen.

3. Prioritäten

Bei der Festlegung der Prioritäten der statistischen Arbeiten werden vier Tätigkeitskategorien zugrunde gelegt.

a) Aus der Gemeinschaftspolitik resultierender Bedarf

Der statistische Bedarf der wichtigsten Bereiche der Gemeinschaftspolitik ergibt sich aus den diesbezüglichen Vorgaben der Kommission und kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Wirtschafts- und Währungsunion: sämtliche für die dritte Stufe der WWU und den Stabilitäts- und Wachstumspakt erforderlichen Statistiken;
- EU-Erweiterung: Aufnahme der statistischen Indikatoren, die für die Beitrittsverhandlungen und die Integration der Kandidatenländer in das ESS von zentraler Bedeutung sind;

Donnerstag, 25. April 2002

- Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Entwicklung und Sozialagenda: insbesondere Statistiken über die Themen Arbeitsmarkt, Umwelt, Dienstleistungen, Lebensbedingungen und eEuropa,
- Strukturindikatoren: die vom Lissaboner Gipfel geforderte weitere Konsolidierung der Arbeiten.

b) *Wichtigste Projekte*

Hierzu zählen zentrale Arbeiten, die für das Funktionieren des Systems unabdingbar sind und in Projektform durchgeführt werden:

– *Infrastrukturarbeiten*

Konsolidierung der Arbeitsweise des ESS in einem erweiterten Europa mit vertieften Beziehungen; es sollen verschiedene Instrumente der Zusammenarbeit zwischen nationalen statistischen Einrichtungen und Eurostat eingeführt werden. Zur Deckung des europäischen und des nationalen Bedarfs werden sich diese Instrumente im Wesentlichen auf den Datenaustausch zwischen den nationalen statistischen Stellen, die Spezialisierung der Mitgliedstaaten auf bestimmte Bereiche und die flexible Einführung statistischer Erhebungen stützen;

Entwicklung eines Systems, das auf die Entwicklung des politischen Bedarfs reagieren kann; gleichzeitig Förderung des Dialogs zwischen Statistikern und politischen Entscheidungsträgern, damit eine flexible Reaktion und die Sachdienlichkeit der statistischen Produkte gewährleistet sind;

Entwicklung einer technischen Infrastruktur auf der Ebene der Kommission und der Mitgliedstaaten, die eine höhere Produktivität, eine Entlastung der Auskunftspflichtigen und einen leichten Zugang der Nutzer zur statistischen Information gewährleistet;

die Beteiligung von Eurostat an den Projekten eKommission and eEurope, der Zugang des ESS zu Forschungs- und Entwicklungsprogrammen und das Programm für den Datenaustausch zwischen Verwaltungen (IDA) werden Zusammenarbeit und Synergien zwischen den Arbeiten auf EU- und auf nationaler Ebene gewährleisten;

eine enge Zusammenarbeit zwischen amtlichen Statistikern und Wissenschaftlern wird die Qualität und die wissenschaftliche Grundlage der Gemeinschaftsstatistik sicherstellen.

– *Einzelprojekte*

Statistiken über die New Economy, d.h. auch über Themen wie Informationsgesellschaft und Innovation;

Statistiken über Forschung und Entwicklung, einschl. Benchmarking der nationalen FTE-Politiken;

Konjunkturstatistiken;

Begleitindikatoren zu Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung;

Indikatoren für soziale Ausgrenzung und Armut.

c) *Statistische Unterstützung für bestehende Politikbereiche*

Hierbei handelt es sich um die Fortführung der statistischen Arbeiten zur Unterstützung von Maßnahmen in bestehenden Bereichen der Gemeinschaftspolitik, wie Landwirtschaft, Regionalpolitik, Außenhandel usw.

d) *Sonstige Bereiche*

Sie betreffen die Erhebung sonstiger statistischer Daten, die ebenfalls für die Gemeinschaftspolitik erforderlich sind.

Für die vorrangigen Arbeiten werden Art und Umfang der zu erhebenden Daten im Allgemeinen von Eurostat und den Mitgliedstaaten im Rahmen des ASP und des AWFZ festgelegt. Dies geschieht in Einklang mit der Verordnung des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und entspricht den vereinbarten Grundsätzen derartiger Entscheidungen über die Arbeitseinteilung.

Donnerstag, 25. April 2002

4. Subsidiarität

Rechtsrahmen:

- (1) Beschluss 89/382/EWG, *Euratom* zur Einsetzung des ASP
- (2) Verordnung (EG) Nr. 322/97 über die Gemeinschaftsstatistiken
- (3) Beschluss 97/281/EG der Kommission vom 21. April 1997 über die Rolle von Eurostat bei der Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken⁽¹⁾.

Eurostat ist dafür verantwortlich, dass Gemeinschaftsstatistiken für die Zwecke der EU-Politik bereitstehen. Eurostat kann diese Aufgabe nur zusammen mit den statistischen Stellen der Mitgliedstaaten erfüllen. Daher basieren seine Arbeiten immer auf dem grundlegenden Prinzip der Subsidiarität. Dies bedeutet eine Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern, in der Hauptsache jedoch mit den statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten.

5. Ausgleich zwischen Bedarf und Ressourcen

Das ESS muss für ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen dem Bedarf an Informationen für gemeinschaftspolitische Zwecke und den auf regionaler, nationaler und EU-Ebene für die Bereitstellung dieser Information benötigten Ressourcen sorgen. Von besonderer Bedeutung ist die Bereitstellung angemessener Mittel auf nationaler Ebene, damit der statistische Informationsbedarf, der sich aus den politischen Entscheidungen der EU ergibt, gedeckt werden kann. Wichtig ist jedoch auch, dass genügend Flexibilität erhalten bleibt, damit die nationalen Stellen den gemeinschaftlichen Bedarf an statistischen Daten so wirtschaftlich wie möglich decken können.

In diesem Anhang wird der statistische Bedarf im Zusammenhang mit den Gemeinschaftspolitiken dargestellt. Vor dem Hintergrund der Gesamtressourcenverwaltung werden die Prioritäten der verschiedenen statistischen Arbeiten gemäß dem im Vorstehenden beschriebenen Rahmen festgelegt.

⁽¹⁾ ABl. L 112 vom 29.4.1997, S. 56.

STATISTISCHES FÜNFJAHRESPROGRAMM 2003-2007: ZIELE UND MAßNAHMEN

ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Statistische Auswirkungen

Es ist zu erwarten, dass während der Laufzeit des Programms (2003-2007) die Beitrittsverhandlungen mit einer Reihe von Kandidatenländern mit einem Beitrittsvertrag abgeschlossen werden. Für das Follow-up und den Abschluss dieser Verhandlungen benötigt die Kommission umfassende zuverlässige Statistiken, die in methodischer Hinsicht mit denen der bisherigen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar sind. Danach steht die EU vor zwei relativ unterschiedlichen Herausforderungen:

- Einbeziehung der neuen Mitglieder in sämtliche Gemeinschaftssysteme, etwa das Eigenmittelsystem, das System der Strukturfonds sowie sämtliche Programme;
- Fortsetzung der Vorbereitung der verbleibenden Kandidatenländer auf den Beitritt und der Unterstützung dieser Länder bei der Erfüllung der geltenden EU-Rechtsvorschriften.

In beiden Fällen sollten die an die Statistikproduktion der Kandidatenländer gestellten hohen Anforderungen, die Eurostat diesen Ländern vermitteln und deren Erfüllung von Eurostat überprüft werden muss, nicht unterschätzt werden. Unbedingt erforderlich sind natürlich grundlegende Wirtschaftsstatistiken, etwa Angaben über die sektorale und regionale Verteilung des BIP, sowie Bevölkerungs- und Beschäftigungsdaten. Von zentraler Bedeutung sind auch Daten, die Aufschluss über die Verwirklichung des Binnenmarktes geben, d.h. über grenzüberschreitende Tätigkeiten oder in diesem Zusammenhang relevante Aspekte, etwa Waren- und Dienstleistungsverkehr, Niederlassungsfreiheit, Zahlungsbilanz, Kapitalbewegungen, Mobilität natürlicher Personen (Wanderarbeitnehmer, Migration, Asylsuchende usw.), Industrieproduktion